



Gegenwind gibt es in der Bürgerschaft gegen die Planungen für den Neubau auf dem Irmagelände.

Foto: Strohmeyer

Ratsbeschluss scheint ungültig

Iрма | Interessensgemeinschaft Pro Bad Dürreheim gegründet /Widerstand formiert sich

Die Pläne für die Neubebauung des Irmageländes bringt manchen Bad Dürreheimer in Rage. Es geht um die Architektur und darum, dass 360 Quadratmeter des Hindenburgparks eventuell verkauft werden sollen. Doch der Widerstand formiert sich.

■ Von Wilfried Strohmeyer

Bad Dürreheim. Trotz insgesamt gesehen sommerlichen Temperaturen der vergangenen Wochen weht der Stadtverwaltung, dem Stadtbaumeister Holger Kurz, dem Investor Casim Uccu und dem Architekt Michael Rebholz ein kalter Wind ins Gesicht.

Nach Ansicht eines Fachwalt gibt es einen Formfehler im Beschluss

Die Bad Dürreheimer lassen sich nicht alles bieten, was die Obrigkeit beschließt. Außer den Freien Wählern stimmten in der Gemeinderatsitzung am 27. Juli alle Fraktionen dem »Aufstellungsbeschluss für den vorhaben bezogenen Bebauungsplan »Irma« nach Paragraph 12 BauBG im beschleunigten Verfahren nach Paragraph 13a BauBG« zu. Nach der Ansicht von Fachwalt für Verwaltungsrecht, Hans-Jörg Knäpple, liegt genau darin ein Verfahrensfehler. Morgenluft witternd, dass man doch noch etwas gegen die ungeliebten Pläne tun kann, schlossen sich mehrere Personen zur »Interessensgemeinschaft Pro Bad Dürreheim« zusammen. Dahinter stehen Annerose Knäpple mit Ehemann, Miriam Steup, Hubert Müller sowie Friedrich-Wilhelm Funke mit Ehefrau.

Ziel ist Erhalt des Hindenburgparks in der jetzigen Größe und eine kleinere Bebauung

Zu der Gründung geben sie folgende Erklärung ab: »Angesichts der gesamten bisherigen Diskussionen über die Gestaltung des Irma-Areals und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. Juli 2017 hat

sich nunmehr die Interessensgemeinschaft Pro Bad Dürreheim gegründet. Ziel der Interessensgemeinschaft ist es, den Hindenburgpark in seiner bisherigen Größe und Form zu erhalten und eine ansprechendere, kleinere Bebauung zu erreichen.

Die Interessensgemeinschaft hat als erstes prüfen lassen, ob der Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juli 2017 betreffend der Aufstellung des Bebauungsplans »Irma« im beschleunigten Verfahren nach Paragraph 13a BauBG rechtmäßig ist.« Nach Prüfung durch den Fachwalt für Verwaltungsrecht, Hans-Jörg Knäpple, sei dies seiner Auffassung nach nicht der Fall. Das Gutachten wurde sowohl an das Rathaus als auch an das Landratsamt Schwarzwaldbaar als kommunale Aufsichtsbehörde übergeben. Bürgermeister Walter Klumpp befindet sich derzeit im Urlaub. Die Stadt wurde aufgefordert, den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juli 2017 aufzuheben, das Landratsamt aufgefordert, den Beschluss zu beanstanden, und dafür zu sorgen, dass der Bebauungsplan im regulären Verfahren aufgestellt wird.

»Die IG Pro Bad Dürreheim kritisiert sowohl die unsägliche Konzeption als auch die weiteren Fällungen von Bäu-

men im Hindenburgpark.« Außerdem wird erklärt: »Die Interessensgemeinschaft Pro Bad Dürreheim stellt weiterhin in vollem Umfang hinter der Haltung der Freien Wähler Teile der Bürger haben bisher schon moniert, dass die geplante überdimensionierte Schachtel eine Barriere zwischen dem Kerngebiet einschließlich Hindenburgpark einerseits und der Friedrichstraße andererseits darstellen würde. Außerdem kann kein Mensch die von der Verwaltung geprägte einheitliche städtebauliche Konzeption erkennen.

Was die Fällung von Bäumen im Hindenburgpark angeht, ergibt sich aus der Skizze, die dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 27. Juli 2017 vorgelegen hat, dass die rechte Spitze des geplanten Neubaus mitten auf den geteerten Weg an der circa 100-jährigen Kastanie entlang gesetzt werden soll. Da der gesamte Neubau circa fünf Meter von der Hofstraße weg in Richtung Hindenburgpark errichtet werden soll, ergibt sich aus der Skizze weiter, dass der Weg jedenfalls von der Luisenstraße aus ebenfalls circa fünf Meter weiter in Richtung Hindenburgpark gelegt werden muss. Jeder, der sich die Situation vor Ort genau anschaut, wird feststellen, dass

im Ergebnis zumindest die meisten Bäume links und rechts des geplanten Neubaus gefällt werden müssen; dabei handelt es sich um circa 14 Bäume.

Nach dem Sommerferien soll eine Unterschriftenaktion starten

Darüber plant die Interessensgemeinschaft Pro Bad Dürreheim eine weitere Unterschriftenaktion nach dem Ende der Sommerferien, um die drei Möglichkeiten, die die Gemeinderatsitzung Baden-Württemberg bietet, nämlich die Einberufung einer Einwohnerversammlung, die Stellung einer Einwohnertrages und die Durchführung eines Bürgerentscheids, in vollem Umfang auszunutzen.«

WEITERE INFORMATIONEN:

Die Interessensgemeinschaft Pro Bad Dürreheim bietet folgende Ansprechpartner mit Kontaktadressen an:
 Friedrich-Wilhelm Funke (Sprecher), Telefon: 07726/929919, E-Mail: RA-FW-Funke@gmx.de
 Annerose Knäpple, Telefon: 07726/4414, E-Mail: knaeppl@kabelbw.de
 Hubert Müller, Telefon: 07726/5346



Die blauen Umrisse stellen die Lage des Neubaus und die roten das Grundstück dar, wie es nach einem Neuzuschnitt aussehen könnte. In der Interessensgemeinschaft Pro Bad Dürreheim formiert sich nun der Widerstand gegen die Pläne von Stadtbaumeister Holger Kurz, sowie dem Architekturbüro Rebholz und dem Investor Casim Uccu. Außer der Freien Wähler Fraktion hat der Gemeinderat geschlossen für das umstrittene Konzept gestimmt.

Quelle: Rebholz/Karte: GoogleEarth

Wie viele Bäume müssen fallen?

Hindenburgpark | Viele Reaktionen

Bad Dürreheim (wst). Die Berichterstattung des Schwarzwälderboten in Sachen Irma-Bebauung hat einiges an Rückmeldungen gegeben – vor allem in persönlichen Gesprächen und Telefonaten.

So befragten einige Bad Dürreheimer – wie auch die IG Pro Bad Dürreheim, dass noch weit mehr Bäume im Hindenburgpark gefällt werden müssen, als bis jetzt genannt, denn die großen Baumkronen, die sich südlich des Neubaus befinden, vershatten die Wohnungen, und so sei es nur eine Frage der Zeit, bis mehr Bäume fallen würden. Auch die alte Kastanie, die am Wegerand steht, sieht man in Gefahr.

Vertreter alteingesessener Familien und der IG Pro Bad Dürreheim befürchten auch, dass einige, die über den Neubau des Areals entscheiden – sowohl im Gemeinderat als auch an verantwortlicher Stelle im Rathaus – Bad Dürreheim irgendwann verlassen werden und die Einheimischen sagen auf unliebsamem Erbe sitzen bleiben. Aufgrund der Promotion des Stadtbaumeisters Holger Kurz fragt man

sich vor allem auch bei seiner Person, ob er nach dem Abschluss dieser Arbeit nicht in die freie Wirtschaft wechseln werde, wo er wahrscheinlich mehr verdiene.

Der Gemeinderat muss für die Bürger da sein

Auch die Frage, welche Aufgabe der Gemeinderat habe wird gestellt. So war eine Bad Dürreheimerin, die namentlich nicht genannt werden will, so aufgebracht im persönlichen Gespräch, dass sie sich äußerte: Der Gemeinderat sei für die Bürger da und nicht dafür, dass der Gewinn von Herrn Rebholz und seinem türkischen Investor stimme.

Unfassbar ist auch für das Ehepaar Funke, wie man beim Ausräumen des Irma-Gebäudes vorgeht. Von ihrem Büro aus in der Friedrichstraße 1 konnten sie beobachten, wie der Bagger ein intaktes Fenster der Giebelfront nach dem anderen eintrug, es sei gewesen wie beim Schwanken des Wehrschiffes in der Kirche.



Sollten die Neubebauung wie geplant genehmigt werden, muss der Fußweg (rot) um einige Meter verlegt werden. Anwohner befürchten, dass die über 100-jährige Kastanie an der Bildmitte auch fallen muss.

Foto: Reuber

INFO

Die Begründung

Vereinfacht gesagt handelt es sich trotz der innerstädtischen Lage des Irmageländes um einen Außenbereich, da es von drei Seiten her nicht mit anderer Bebauung zusammenhängt. Rechtsanwältin Hans-Jörg Knäpple kommt zu folgender Auffassung:
 1. Für das Plangebiet gibt es keinen [...] Bebauungsplan. Es existiert lediglich ein Flächennutzungsplan, der die Fläche und die südlich angrenzende Fläche als Sondergebiet Kur ausweist.
 2. Bei dem Plangebiet handelt es sich um Außenbereich gemäß § 35 BauGB.
 3. Die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ist unzulässig, weil es sich um keine »Maßnahme der Innenentwicklung« handelt.

»Mit dem Tatbestandsmerkmal der Innenentwicklung beschränkt § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB seinen räumlichen Anwendungsbereich. Überplant werden dürfen Flächen, die

von einem Siedlungsbereich mit dem Gewicht eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils umschlossen werden. Die äußeren Grenzen des Siedlungsbereichs dürfen durch den Bebauungsplan nicht in den Außenbereich hinein erweitert werden. Dies folgt aus der Gesamtzusammenhangslehre des § 13a BauGB sowie aus der Gesamtzusammenhangslehre des § 13a BauGB. Bei dem Plangebiet und der südlich angrenzenden Fläche handelt es sich auch nicht um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Ein Grundstück liegt danach im Innenbereich, wenn es in einem Bebauungszusammenhang liegt [...] Bei der Beurteilung, ob ein Grundstück in einem Bebauungszusammenhang liegt, ist maßgebend, ob eine tatsächlich aufeinanderfolgende, zusammenhängende Bebauung besteht (Bundesverwaltungsgericht 31. 20). Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor.